

„Versöhnte Verschiedenheit von Schwesterkirchen“?

Über die Begriffs- und Bedeutungsvielfalt in der Diskussion
über die Einheit der Kirche

von Jutta Koslowski

Ein zentrales Thema der ökumenischen Theologie ist die Frage nach den ökumenischen Zielvorstellungen. Zwar wurden bereits viele Modelle für die Einheit der Kirche entwickelt, jedoch fehlt es an einer klaren und allgemein anerkannten Definition: Die jeweiligen Begriffe werden in unterschiedlicher Bedeutung gebraucht und oft fälschlich gleichgesetzt. Dadurch wird das Gespräch über die Einheit der Kirche unnötig erschwert. Dies wird am Beispiel von vier verschiedenen Einheitsmodellen aufgezeigt und abschließend ein Vorschlag für eine Systematisierung der Begrifflichkeit entwickelt.

I. Einleitung

Das 20. Jahrhundert, welches von Theologen auch als „Jahrhundert der Ökumene“ bezeichnet wurde, liegt nun hinter uns – die Aufgabe, die Einheit der Kirche zu verwirklichen, steht jedoch immer noch vor uns. Auch wenn die begeisterte Aufbruchstimmung des „ökumenischen Frühlings“ bereits seit Anfang der 1970er Jahre wieder nachzulassen begann,¹ ist die Suche nach mehr Gemeinschaft zwischen den Kirchen für viele Mitglieder des Kirchenvolks nach wie vor ein wichtiges Anliegen, wie zum Beispiel das Engagement für den Ökumenischen Kirchentag und die Forderung nach Abendmahlsgemeinschaft zeigt. Darüber hinaus müht sich eine kleine Gruppe theologischer Experten in geduldiger Kleinarbeit um Fortschritte in der Ökumene.

Warum ist das Vorankommen auf diesem Weg so schwierig? Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass der wichtigste Grund hierfür in den sogenannten „nichttheologischen“ Faktoren² zu liegen scheint – konkret: in dem Bedürfnis nach Be-

¹ Einer der frühesten Belege hierfür findet sich bei *J.B. Metz*, Reform und Gegenreformation heute. Zwei Thesen zur ökumenischen Situation der Kirchen, Mainz 1969, 9.

² Vgl. hierzu *W.L. Sperry* (Hg.), The Non-Theological Factors in the Making and Unmaking of Church Union. Report No. 3 Prepared by the Commission on the Church's Unity in Life and Worship (Commission IV) for the World Conference on Faith and Order, Edinburgh, 1937. New York – London 1937; *Kinnamon; Cope*, Non-theological Factors that May Hinder or Accelerate the Church's Unity, in: *M. Kinnamon; B. Cope* (Hg.), The Ecumenical Movement. An Anthology of Key Texts and Voices (WCC Publications), Genf – Grand Rapids 1997, 212–216; *H. Meyer*, Die Behandlung nicht-lehrhafter Faktoren im ökumenischen Dialog, in: Ders., Versöhnte Verschiedenheit. Aufsätze zur ökumenischen Theologie, Bd. 1, Frankfurt – Paderborn 1998, 87–97, v.a. 91f.; *P. Neuner; B. Kleinschwärzer-Meister*, Kleines Handbuch der Ökumene, Düsseldorf 2002, 113f.; *P.-W. Scheele*, Konkrete Aufgaben für die ökumenische Praxis, in: *W. Thönissen* (Hg.), „Unitatis reintegratio“. 40 Jahre Ökumenismuskonkordat – Erbe und Auftrag (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhler-Instituts, Nr. 23), Paderborn – Frankfurt 2005, 317–331; 327f.

wahrung der eigenen Identität, einschließlich der sie sichernden Strukturen und der damit verbundenen Macht.³ Dies erklärt, warum ausgerechnet die Frage nach dem Amt, welches in der Kirche eigentlich eine dienende und untergeordnete Stellung einnehmen sollte (Mt 20,26–28), zum Stolperstein der Ökumene geworden ist:⁴ Gerade diejenigen, welche ein Amt in der Kirche ausüben (und denen als Verantwortungsträger die Möglichkeit zu konkreten ökumenischen Fortschritten gegeben ist), sind mit den jeweiligen Strukturen ihrer Kirche in besonderer Weise verhaftet, so dass es ihnen bisher nicht gelungen ist, zu einer Verständigung über ihren eigenen Auftrag zu gelangen.

Die Einsicht in die entscheidende Wichtigkeit der nichttheologischen Faktoren ist für die ökumenische Theologie von eminenter Relevanz. Denn daraus folgt eine erhebliche Selbstrelativierung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Ökumene. In den enthusiastischen Anfangsjahren vermochte man sich die Zusammenarbeit zwischen Theologie und Kirche noch so vorzustellen, dass die Theologen die „Baupläne“ für die künftige Einheit der Kirche entwickeln, welche von den Kirchenleitungen dann entsprechend umgesetzt werden können. Nun aber stellt sich die Frage, welchen Beitrag die Ökumene als Wissenschaft überhaupt noch zu leisten vermag. „Ist hier nicht längst schon alles gesagt, was gesagt werden kann?“, fragt sich mancher, der dieser Disziplin enttäuscht den Rücken zuwendet. Diejenigen, die trotzdem weiterarbeiten, sehen ihre Aufgabe nach wie vor darin, tragfähige Konzepte für die Verwirklichung kirchlicher Einheit bereitzustellen – wenn nicht für die unmittelbare Gegenwart, so in der Hoffnung auf Zukunft hin.⁵

Dieser resignativen Grundstimmung entgegenzuwirken, ist die Absicht der nachfolgenden Ausführungen. Es soll gezeigt werden, dass in der ökumenischen Theologie noch keineswegs „alles gesagt ist, was gesagt werden kann“ – ja dass, um es etwas überspitzt zu formulieren, wir immer noch ganz am Anfang stehen. Wenn das Anliegen der Ökumene darin besteht, die sichtbare Einheit der Kirche zu verwirklichen,⁶ dann (so die erste These) ist es hierfür unabdingbar, eine hinreichend klare und überzeugende *Zielvorstellung* zu entwickeln – und diese Aufgabe ist nach wie vor ungelöst! Das gesuchte Ein-

³ Vgl. P. Lengsfeld, Macht als Faktor in ökumenischen Prozessen, in: US Ht. 3, Jg. 28 (1973) 235–241; H.-G. Stobbe, Konflikte um Identität. Eine Studie zur Bedeutung von Macht in interkonfessionellen Beziehungen und im ökumenischen Prozeß, in: P. Lengsfeld (Hg.), Ökumenische Theologie. Ein Arbeitsbuch, Stuttgart 1980, 190–237.

⁴ Vgl. P. Neuner, Vom Ämtermemorandum zur Lehrverwerfungsstudie. Ein Rückblick auf dreißig Jahre ökumenische Diskussion um das kirchliche Amt, in: K. Raiser; D. Sattler (Hg.), Ökumene vor neuen Zeiten. FS T. Schneider, Freiburg 2000, 245–259. Zu den Gefahren einer einseitigen Konzentration auf die Amtsfrage äußert er sich dabei kritisch, vgl. 246.

⁵ Darum wird die Geduld immer wieder als unverzichtbare Tugend des Ökumenikers angemahnt; vgl. z.B. W. Kasper, Gegenwärtige ökumenische Situation und künftige Perspektiven der Ökumene, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Ht. 4, Jg. 54 (2003) 68–75: 69; *Ders.*, Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Ökumenische Perspektiven der Zukunft, in: E. Pulsfort; R. Hanusch (Hg.), Von der „Gemeinsamen Erklärung“ zum „Gemeinsamen Herrenmahl“? Perspektiven der Ökumene im 21. Jahrhundert, Regensburg 2002, 217–238: 235f.

⁶ Vgl. Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Artikel III, 1, in: H. Krüger; W. Müller-Römheld (Hg.), Bericht aus Nairobi 1975. Ergebnisse – Erlebnisse – Ereignisse. Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 23. November bis 10. Dezember 1975 in Nairobi/Kenia, Frankfurt 1976, 327.

heitsmodell muss einem doppelten Kriterium genügen: Es muss für die jeweils beteiligten Partner *theologisch verantwortbar* und zwischen ihnen *ökumenisch konsensfähig* sein. Die Diskussion über die ökumenischen Zielvorstellungen ist für den Fortschritt der Ökumene instrumentell, denn wie soll man auf dem gemeinsamen Weg vorankommen, wenn man sich über das Ziel nicht einig ist? Nun wurde diese Diskussion im Verlauf des gesamten 20. Jahrhunderts zwar intensiv geführt, und dabei sind zahlreiche Modelle für die Einheit der Kirche entwickelt worden (föderative Union, organische Union, korporative Union, konziliare Gemeinschaft, versöhnte Verschiedenheit, Kirchengemeinschaft, Abendmahlsgemeinschaft, Koinonia, Einheit in Vielfalt, Einheit durch Vielfalt, Einheit in Gegensätzen, gegenseitige Anerkennung, praktische Zusammenarbeit – um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen). Aber zu einem umfassenden Konsens oder auch nur zu einer entscheidenden Konvergenz ist man dabei bisher nicht gelangt.

Die wesentliche Ursache hierfür (dies ist die zweite These) liegt in dem unauflöselichen Zusammenhang zwischen *Ekklesiologie und Einheitsvorstellung*: Jede Konfession zeigt die Tendenz, gerade diejenigen Aspekte für die Einheit der Kirche geltend zu machen, welche sie in ihrer eigenen Ekklesiologie verwirklicht hat. So erheben Freikirchen die Unabhängigkeit der Ortsgemeinde zum unaufgebbaren Glaubensgrundsatz, Lutheraner betonen die Verborgenheit der Kirche und den Grundsatz des „*satis est*“⁷, Anglikaner halten an dem historischen Episkopat gemäß dem Lambeth-Quadrilateral von 1920 fest, Katholiken bestehen auf der Anerkennung der päpstlichen Jurisdiktion, und Orthodoxe fordern die Rückkehr zur Reinheit der Alten Kirche, wie sie vor allem bei ihnen selbst unverfehrt bewahrt geblieben ist.

Aber es gibt noch einen anderen Grund dafür, dass sich die Verständigung auf eine gemeinsame Zielvorstellung kirchlicher Einheit als so schwierig erweist (und hiermit sei die dritte und für den Fortgang der Gedanken entscheidende These genannt): *In der ökumenischen Theologie fehlt es an einer verbindlichen Terminologie*. Tatsächlich gibt es für fast keines der zuvor aufgezählten Einheitsmodelle eine präzise Definition – geschweige denn eine solche, die allgemein anerkannt wäre. Dies hat zur Folge, dass eine griffige Formel wie „versöhnte Verschiedenheit“ zwar in aller Munde geführt wird, aber jeder darunter etwas anderes versteht (weil niemand genau erklärt, was er darunter versteht). So erweist sich die scheinbare Konvergenz in Bezug auf dieses Einheitsmodell bei näherem Zusehen als bloßer Verbalkonsens. Ähnliches lässt sich für den Begriff „Koinonia“ zeigen, welcher seine breite Anerkennung in der ökumenischen Bewegung nicht zuletzt seiner theologischen Unbestimmtheit verdankt. Und umgekehrt gibt es inhaltlich gleichartige Konzepte, die mit verschiedenen Namen benannt werden, wie zum Beispiel „versöhnte Verschiedenheit“ und „Kirchengemeinschaft“: Sie erscheinen zumeist als zwei verschiedene Modelle, obwohl sie aufs engste miteinander verwandt sind. So gibt es in der Diskussion um die Einheit der Kirche (im Folgenden auch kurz „Einheitsdiskussion“

⁷ Confessio Augustana, Art. 7, in: H.G. Pöhlmann (Hg.), Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Gütersloh³1991, 64f.

genannt) nicht nur eine verwirrende *Begriffsvielfalt*, sondern eine ebenso große *Bedeutungsvielfalt*, und beide sind miteinander auf komplizierte Weise verwoben.⁸

Deshalb soll hier versucht werden, ein wenig Ordnung in dieses Durcheinander zu bringen. Die dazu notwendigen Überlegungen mögen aufs erste vielleicht banal oder auch pedantisch erscheinen. Ist es theologisch wirklich bedeutsam, ob man nun von „organischer Union“ oder „organischer Einheit“ oder „organischer Gemeinschaft“ oder aber von „kirchlicher Union“ spricht? Freilich, Namen sind letztlich Schall und Rauch – das Wichtige ist, *dass* die Einheit der Kirche konkret verwirklicht wird, wie auch immer man sie bezeichnen mag. Aber *damit* sie eines Tages Gestalt annimmt, ist es sehr wohl nötig, sich zunächst einmal darauf zu *verständigen*, wie dies geschehen kann – und sich dabei recht zu *verstehen*! Und so stellt sich dann doch die Frage, ob es zwischen dem Vorschlag von „organischer Union“ und demjenigen von „kirchlicher Union“ einen Unterschied gibt. Wenn ja: Worin besteht er? Wenn nein: Wozu dienen die beiden Namen? Schließlich: Welche Wissenschaft käme ohne eine klar definierte Terminologie aus? Diese bildet die unscheinbare, aber unentbehrliche Grundlage für jeden Fortschritt in Erkenntnis und praktischem Erfolg. Wo diese Voraussetzung fehlt, hat das fatale Folgen für die Theologie. Wenn also im Folgenden das Vokabular der Einheitsdiskussion durchbuchstabiert wird, so geschieht dies im Wissen um die begrenzte Bedeutung dieses Unternehmens: Die ökumenische Theologie kann selbst nicht die Einheit der Kirche herbeiführen, aber ihre Aufgabe besteht darin, die gedanklichen Voraussetzungen zu erarbeiten. *Eine* der notwendigen Bedingungen hierfür ist die Klärung der Begrifflichkeit – damit befindet sich die Ökumenik auf ihrem originären Aufgabengebiet. Hier handelt es sich um eine Aufgabe, welche im Bereich der ökumenischen Forschung tatsächlich geleistet werden *kann*, ja geleistet werden *muss* – und die noch weithin unerledigt ist.

II. Die Begriffs- und Bedeutungsvielfalt in der Einheitsdiskussion

1. Die Notwendigkeit einer Klärung der Begrifflichkeit

Die Diskussion um die Einheit der Kirche bedarf auf verschiedenen Ebenen einer Klärung der Begrifflichkeit. An oberster Stelle steht das *Ziel* der ökumenischen Bewegung, nämlich die sichtbare Einheit der Kirche. Diesem Ziel zugeordnet ist die Frage nach der *Zielvorstellung*, das heißt nach einer Präzisierung, wie die kirchliche Einheit zu erreichen ist. Die ökumenischen Zielvorstellungen können noch einmal unterschieden werden in Einheitsverständnis und Einheitsmodell: *Einheitsverständnis* (auch benannt als Einheitsvorstellung, Einheitskonzept, Einheitskonzeption u.ä.) bedeutet die grundlegende Auffassung vom Wesen kirchlicher Einheit; als *Einheitsmodell* (oder Modell der Einigung) be-

⁸ Zu diesem Problem vgl. z.B. *Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission*, Einheit vor uns. Modelle, Formen und Phasen katholisch/lutherischer Kirchengemeinschaft, Paderborn – Frankfurt 1985, 14; *H. Meyer*, „Versöhnte Verschiedenheit“. Fragen und Vorstellungen zur Wiedervereinigung, in: KNA – Ökumenische Information Nr. 12/13 (1978) 5–14; 5f.; *P.-W. Scheele*, Die Einheit vor uns. Zur ökumenischen Diskussion über die Modelle und Modalitäten der christlichen Einheit, in: Cath(M) Jg. 34 (1980) 146–173; 150f.

zeichnet man die möglichen Formen, in denen diese Einheit sichtbar gemacht werden kann. Während über das Ziel der ökumenischen Bewegung weitgehend Einigkeit herrscht, begegnen die Begriffe „Zielvorstellungen“, „Einheitsverständnisse“ und „Einheitsmodelle“ zumeist im Plural, was darauf hinweist, dass hier ein größeres inhaltliches Spektrum gegeben ist.

Diese begrifflichen Unterscheidungen sind in der ökumenischen Diskussion im Prinzip anerkannt⁹ – zu fordern wäre jedoch, dass sie auch konsequent *angewendet* werden. Denn tatsächlich werden diese Termini häufig unterschiedslos gebraucht beziehungsweise miteinander verwechselt. Dabei ist zuzugeben, dass die eindeutige Grenzziehung zwischen „Einheitsverständnis“ und „Einheitsmodell“ tatsächlich nicht immer leicht fällt:

„Beides ist natürlich eng verklammert: die Frage nach den Modellen der Einigung setzt die Frage nach den Vorstellungen von Einheit und ihre Beantwortung voraus. Aber diese Verklammerung ist nicht so eng, dass jede Einheitsvorstellung ihr eigenes Einigungsmodell aus sich heraussetzt oder zur Seite hat. Ein und dasselbe Einheitsmodell kann durchaus in verschiedenen Modellen der Einigung verwirklicht werden, und eine Übereinstimmung im Einheitsverständnis bedeutet keineswegs, dass auch im Blick auf das Einigungsmodell, d.h. die Form, in der die Einheit verwirklicht wird, Übereinstimmung besteht oder bestehen müsse. Die Differenzierung ist also nicht nur sinnvoll, sondern auch nötig.“¹⁰

Auch in anderen Bereichen der Einheitsdiskussion herrscht Klärungsbedarf, so zum Beispiel in der Anwendung von Grundbegriffen wie „Kirche“ (im Singular beziehungsweise im Plural; mit der einschränkenden Qualifikation als „kirchliche Gemeinschaft“ oder neuerdings als „Kirche im uneigentlichen Sinn“). Und selbst ein für die ökumenische Bewegung so zentraler Terminus wie „Einheit“ ist umstritten, denn während für viele die *una sancta ecclesia* des Glaubensbekenntnisses die unaufgebbare Berufung der Kirche bezeichnet, stellen manche diesen Begriff in Frage, weil er die Einheit gegenüber der ebenso notwendigen Vielfalt zu bevorzugen scheint. So stellt Wolfgang Beinert in seinem Beitrag „Wieviel Einheit braucht die Kirche Christi?“ die These auf, dass die Überbetonung der Einheit an Stelle der Vielfalt ein von Anfang an bestehendes Problem speziell in der Westkirche sei, welches auf das Erbe der platonischen Philosophie zurückzuführen sei und zugunsten einer realisierbaren Ökumene überwunden werden müsse.¹¹ Bisweilen wird deshalb gefordert, statt von „Kircheneinheit“ lieber von „Kirchengemeinschaft“ zu sprechen – was wiederum die begriffliche Unklarheit vermehrt, denn „Kirchengemeinschaft“ bezeichnet nicht nur das Ziel der ökumenischen Bewegung, sondern auch ein ganz bestimmtes, keineswegs allgemein anerkanntes Modell dafür, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Am gravierendsten ist die „babylonische Sprachverwirrung“ jedoch in einem ganz bestimmten Bereich der Einheitsdiskussion, nämlich in demjenigen der konkreten Modellvorstellungen. Deshalb sollen sich die weiteren Ausführungen auf dieses Problem be-

⁹ Vgl. *Kommission für Glauben und Kirchenverfassung*, Vorstellungen der Einheit und Modelle der Einigung, Ein vorläufiges Studiendokument, in: Ökumenische Centrale, Materialdienst, Nr. 17 (1973) 1–18; H. Meyer, Ökumenische Zielvorstellungen (BensH Nr. 78/Ökumenische Studienhefte, Bd. 4), Göttingen 1996, 13–16.

¹⁰ Ebd., 15f.

¹¹ W. Beinert, Wieviel Einheit braucht die Kirche Christi?, in: *Cath(M)* Jg. 55 (2001) 1–18.

schränken. Hier muss festgestellt werden, dass eine Verständigung durch die massive Verwendung von Äquivokationen behindert wird. So heißt es in dem Dokument „A Communion of Communion: One Eucharistic Fellowship“, welches die anglikanische Episkopalkirche in den USA im Jahr 1980 veröffentlicht hat:

„Höchst bedeutsam ist die Entstehung eines reicheren Modells der sichtbaren Einheit, das wesentlich weiter geht als frühere Modelle der Zusammenarbeit in einem Rat der Kirchen oder ein Zusammenschluß von landesweit vereinigten Kirchen: Das entstehende Modell, in dem eine angemessene Verschiedenheit beibehalten wird, wird verschiedentlich als ‚versöhnte Verschiedenheit‘, ‚Schwesterkirchen‘, Pluralität von ‚Formen‘ innerhalb einer Gemeinschaft, ‚Gemeinschaft von Gemeinschaften‘ und ‚konziliare Gemeinschaft‘ bezeichnet.“¹²

Hier wird fast das gesamte Spektrum der unterschiedlichen Einheitsmodelle miteinander verwechselt. Schon der Titel des Berichtes über dieses Dokument stiftet Verwirrung, denn er lautet „Das neue Einheitsmodell: Versöhnte Verschiedenheit von Schwesterkirchen“ – obwohl das Modell einer Gemeinschaft von Schwesterkirchen bei genauerem Hinsehen durchaus verschieden ist von demjenigen der versöhnten Verschiedenheit.

Nicht nur in ökumenischen Dokumenten, sondern auch in den Verlautbarungen hochrangiger Ökumeniker begegnet man immer wieder solcher „Vereinheitlichung der Einheitsmodelle“. So hat Walter Kasper beispielsweise in einem Artikel zur katholischen Anerkennung der Confessio Augustana die Einheitsmodelle „organische Union“, „konziliare Gemeinschaft“ und „korporative Einheit“ miteinander gleichgesetzt; dieses Modell bezeichnet er als „eine konziliar verstandene Kirchengemeinschaft bzw. eine korporativ verstandene Kircheneinheit“¹³. Vielleicht geschieht dies aus der guten Absicht heraus, die divergierenden Modelle zu einer Konvergenz zusammenzuführen – aber ihrer sachgerechten Rezeption und dem ökumenischen Fortschritt ist damit wohl kaum gedient. Die Differenzen müssen überwunden und die Probleme gelöst werden; Harmonisierung hilft dabei nur wenig weiter.

Es sind vor allem zwei Probleme, welche die Diskussion über Zielvorstellungen kirchlicher Einheit erschweren: 1. Die verschiedenen Einheitsmodelle werden miteinander in eins gesetzt. 2. Die Bezeichnungen für die jeweiligen Modelle werden verwendet, ohne ihre Bedeutung näher zu erläutern. Wäre die Bedeutung der Begriffe allgemein anerkannt, würde sich eine Erklärung tatsächlich erübrigen. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, wie im Folgenden anhand der Einheitsmodelle Schwesterkirchen, versöhnte Verschiedenheit, Kirchengemeinschaft und Koinonia exemplarisch aufgezeigt werden soll.

¹² In: LWI Nr. 25 (1981) 4f.

¹³ W. Kasper, Was bedeutet das: Katholische Anerkennung der Confessio Augustana?, in: H. Meyer; H. Schütte; H.-J. Mund (Hg.), Katholische Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses? Ein Vorstoß zur Einheit zwischen katholischer und lutherischer Kirche (Ökumenische Perspektiven, Nr. 9), Frankfurt 1977, 151–156: 155.

2. Beispiele für Unklarheit in der Begrifflichkeit

a. Schwesterkirchen

Der Ausdruck „Schwesterkirchen“ kommt immer wieder in Aufzählungen der wichtigsten Einheitsmodelle vor.¹⁴ Hier ist bereits der erste Einwand zu erheben, denn wenn man unter einem „Einheitsmodell“ einen hinreichend klar und konkret ausgearbeiteten Vorschlag versteht, wie die Einheit der Kirche Gestalt annehmen kann, dann handelt es sich bei Schwesterkirchen überhaupt nicht um ein Einheitsmodell, sondern lediglich um einen einzelnen Begriff, der sich für die Einheitsdiskussion fruchtbar machen lässt. Er soll vor allem eine Haltung geschwisterlicher Anerkennung der Kirchen zum Ausdruck bringen, ohne eine spezifische Modellvorstellung zu beschreiben.¹⁵ Aber selbst in diesem allgemeinen Sinn ist die Bedeutung des Begriffs keineswegs geklärt. Die Rede von Schwesterkirchen wurde in der katholischen Kirche seit dem 2. Vatikanischen Konzil gebräuchlich. Dort wurde dieser Ausdruck im Ökumenismuskonkordat *Unitatis redintegratio* verwendet, um das Verhältnis der orthodoxen Ortskirchen untereinander zu bezeichnen.¹⁶ Erst später wurde er auch für die Beziehungen zwischen orthodoxer und katholischer Kirche gebraucht.¹⁷ In der Enzyklika *Ut unum sint* hat ihn Papst Johannes Paul II. dann auf die Beziehungen innerhalb der verschiedenen katholischen Orts- bzw. Teilkirchen übertragen.¹⁸ Zur Beschreibung des Verhältnisses zwischen katholischer und evangelischer Kirche wurde der Begriff Schwesterkirchen in offiziellen Verlautbarungen der katholischen Kirche nie angewandt: Insofern hier nicht von Kirchen gesprochen wird, kann auch von Schwesterkirchen keine Rede sein. Allerdings werden von katholischen Ökumenikern durchaus auch die reformatorischen Gemeinschaften als Schwesterkirchen bezeichnet. Diese Verwendung des Begriffs hat sich so weit verbreitet, dass sich die vatikanische Glaubenskongregation im Jahr 2000 genötigt sah, gegen eine derartige Praxis einzuschreiten, und zwar mit dem Dokument „Eine ‚Note‘ zu dem Begriff ‚Schwesterkirchen‘“.¹⁹ Demnach dürfen als Schwesterkirchen nur die einzelnen Teilkirchen der katho-

¹⁴ Vgl. z.B. J. Brossecker, Auf welche Einheit der Christen hin?, in: Conc(D) Ht. 3, Jg. 33 (1997) 408–416; 415; H. Meyer, Dar-es-Salaam und die römisch-katholische Kirche, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Ht. 4, Jg. 28 (1977) 61–64; 64; J.-M. Tillard, „Konziliare Gemeinschaft“: „versöhnte Verschiedenheit“, *Communio-Ekklesiologie und Schwesterkirchen*, in: H. Meyer (Hg.), *Gemeinsamer Glaube und Strukturen der Gemeinschaft. Erfahrungen – Überlegungen – Perspektiven*, FS G. Gaßmann, Frankfurt 1991, 135–156; R. Wright, Das neue Einheitsmodell: Versöhnte Verschiedenheit von Schwesterkirchen, in: LWI Nr. 25 (1981) 4f.

¹⁵ In diesem Sinn wurde der Begriff Schwesterkirchen bereits auf der 1. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne (1927) von Peter Hognestad, dem Bischof von Bergen, verwendet; vgl. H. Sasse (Hg.), *Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Deutscher amtlicher Bericht über die Weltkirchenkonferenz zu Lausanne, 3. bis 21. August 1927*, Berlin 1929, 419f.

¹⁶ *Unitatis redintegratio*, Nr. 14, in: K. Rahner; H. Vorgrimler (Hg.), *Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums*, Freiburg 27/1998, 242.

¹⁷ In dem Breve *Anno ineamte*, welches Paul VI. dem Ökumenischen Patriarch Athenagoras 1967 bei ihrem Zusammentreffen in Phanar übergab, in: Pro Oriente (Hg.), *Tomos Agapis. Dokumentation zum Dialog der Liebe zwischen dem Hl. Stuhl und dem Ökumenischen Patriarchat 1958–1976*, Innsbruck 1978, 117f.

¹⁸ *Johannes Paul II., Ut unum sint (VApS 121)*, Bonn 1995, Nr. 56.

¹⁹ *Kongregation für die Glaubenslehre*, Eine „Note“ zum Begriff „Schwesterkirchen“, in: EpdD Nr. 43 (2000) 39f., Nr. 1–5.

lischen und orthodoxen Kirchen bezeichnet werden; die Gesamtheit der katholischen Teilkirchen dagegen ist „nicht Schwester, sondern Mutter aller Teilkirchen“²⁰.

Im Prinzip ist der Versuch einer verbindlichen Definition des Begriffs Schwesterkirchen, wie er in dem Dokument der Glaubenskongregation vorgelegt worden ist, zu begrüßen: tatsächlich jedoch hat er die Pluralität der Auffassungen wohl kaum vermindert. So greifen auch einzelne evangelische Theologen diesen Begriff positiv auf und füllen ihn dabei offensichtlich mit einem eigenständigen und abweichenden Inhalt. Harding Meyer versteht Schwesterkirchen als eine „katholische Parallelkonzeption“ zu dem von ihm selbst vertretenen Modell der versöhnten Verschiedenheit.²¹ Dabei dürfte der Schwesterkirchen-Begriff im evangelischen Bereich eigentlich kaum Zustimmung finden, weil er auf dem Fundament der katholischen Ekklesiologie beruht und insbesondere auf dem dort vertretenen Teilkirchen-Modell, welches mit den Grundsätzen evangelischer Ekklesiologie nur schwer vereinbar ist.²²

b. Versöhnte Verschiedenheit

Das Modell versöhnte Verschiedenheit ist dem Problem der ökumenischen Begriffsverwirrung in besonderer Weise ausgesetzt. Dabei ist es gewissermaßen ein Opfer seines eigenen Erfolges: Wie kaum ein anderes Einheitsmodell erfreut sich versöhnte Verschiedenheit allgemeiner Zustimmung, hat dabei jedoch auch eine große Bedeutungsbreite angenommen und ist zahlreichen Missverständnissen unterlegen, wie Harding Meyer einräumt:

„Der Vorteil eines auf eine griffige Formel gebrachten Konzeptes, wie es bei diesem Einheitskonzept ohne Zweifel der Fall ist, kann zugleich sein Nachteil sein: Die Formel entwickelt eine selbständige Dynamik, löst sich vom Konzept und wird so vieldeutig und mißdeutbar. Nur die Rückbindung der Formel an das Konzept und die Einbindung des Konzeptes in die sich weiterentwickelnde ökumenische Praxis und Erfahrung können Formel und Konzept der ‚Versöhnten Verschiedenheit‘ vor Entleerung bewahren und ihnen die zukommende ökumenische Bedeutung erhalten.“²³

Worin die originäre Bedeutung von versöhnter Verschiedenheit besteht, kann in diesem Zusammenhang nicht analysiert werden; hier geht es lediglich um den Nachweis der Tatsache, dass dieses Modell auf ganz unterschiedliche Weise aufgefasst worden ist.

Am häufigsten wird versöhnte Verschiedenheit mit dem Modell *Kirchengemeinschaft* in Verbindung gebracht; in der Tat ist es unklar, ob es sich dabei um zwei verschiedene Modelle handelt oder nicht. Wir werden darauf im nächsten Abschnitt über Kirchengemeinschaft noch zu sprechen kommen. Auch mit dem Begriff *Koinonia*, von dem weiter

²⁰ Ebd., Nr. 10.

²¹ Meyer, Ökumenische Zielvorstellungen (Anm. 9), 135f.; Ders., Dar-es-Salaam und die römisch-katholische Kirche (Anm. 14), 63f.

²² Vgl. hierzu J. Kosłowski, Das Teilkirchen-Modell als katholischer Beitrag zur Einheitsdiskussion. Möglichkeiten und Grenzen, in: Cath(M) Ht. 4 (2007) 279–304.

²³ H. Meyer, Das Konzept der Versöhnten Verschiedenheit als ökumenische Strategie, in: F.-O. Scharbau (Hg.), Einheit der Kirche. Klausurtagung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) 1984. Referate und Kundgebung (Zur Sache, Bd. 25), Hannover 1985, 35–68: 68.

unten die Rede ist, wird versöhnte Verschiedenheit bisweilen gleichgesetzt, wie zum Beispiel bei Walter Kasper, wenn er schreibt: „Die ökumenische Zielvorstellung ist ja nicht die uniformistische Einheitskirche, sondern die eine Kirche in versöhnter Verschiedenheit. Es geht nach der Formulierung von J. Ratzinger darum, daß die Kirchen Kirchen bleiben und doch immer mehr eine Kirche werden. Das Ziel des ökumenischen Prozesses ist darum die *Communio*-Einheit der Kirchen, oder besser: die *Communio*-Einheit der Kirche.“²⁴ Urs Baumann rückt versöhnte Verschiedenheit in die Nähe des Modells der *konziliaren Gemeinschaft*: „Einheit ist mit andern Worten nicht als institutionell-organisatorische, sondern realistisch bestenfalls als ‚konziliare‘, das heißt dialogische Einheit im Sinne ‚versöhnter Verschiedenheit‘ vorstellbar.“²⁵ Jean-Marie Tillard identifiziert versöhnte Verschiedenheit mit dem oben genannten Konzept der *Schwesterkirchen*,²⁶ und für Irmgard Kindt-Siegwald stellt wegen angeblicher uniformistischer Tendenzen „Einheit in versöhnter Verschiedenheit‘ nur eine Variante der anderen Einheitsmodelle der ‚*organic Union*‘ und der ‚*conciliar fellowship*‘ dar“²⁷. Die letztere Behauptung ist ein besonders eklatantes Missverständnis, denn versöhnte Verschiedenheit hat sich von Anfang an als Gegenentwurf zu dem damals im Ökumenischen Rat der Kirchen bevorzugten Modell der organischen Union und dem damit verbundenen Modell der konziliaren Gemeinschaft verstanden.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu illustrieren, wie unklar das Profil von versöhnter Verschiedenheit geblieben ist, auch wenn dieser Begriff in der ökumenischen Diskussion in aller Munde geführt wird. Von einer Konvergenz in der Einheitsdiskussion in Richtung auf versöhnte Verschiedenheit kann nicht gesprochen werden, solange kein Konsens darüber besteht, was mit versöhnter Verschiedenheit eigentlich gemeint ist. Wenn man die oben zitierten Äußerungen liest (und zahlreiche andere in ähnlichem Sinn), dann vermag man geradezu schon am Schriftbild zu erkennen, wie fragwürdig die Begrifflichkeit selbst für diejenigen erscheint, welche sie verwenden: Man kann die einzelnen Ausdrücke gleichsam nur mit Samthandschuhen anfassen, man muss sie immer wieder in Anführungszeichen setzen, als hätte man Angst, dass sie einem unversehens unter den Fingern zerrinnen, wenn man ihre Substanz zu fassen sucht. Auch hat es den Anschein, als müssten stets mehrere Begriffe aufeinander gehäuft werden, in der Hoffnung, dass sie sich gegenseitig erklären. Das Gegenteil ist leider der Fall: Eine solche Kumulation ökumenischer Schlüsselwörter trägt zur Konfusion der Einheitsdiskussion bei.

²⁴ W. Kasper, Das Verhältnis von Universalkirche und Ortskirche, Freundschaftliche Auseinandersetzung mit der Kritik von Joseph Kardinal Ratzinger, in: StZ Jg. 125 (2000) 795–804: 802.

²⁵ U. Baumann, Ökumene ohne Konfession? Individualisierte Religion und Ökumene, in: B.J. Hilberath: J. Moltmann (Hg.), Ökumene – wohin? Bischöfe und Theologen entwickeln Perspektiven (Kontakte, Beiträge zum religiösen Zeitgespräch, Bd. 9), Tübingen 2000, 99–108: 103.

²⁶ Tillard, „Konziliare Gemeinschaft“ (Anm. 14), 135–156.

²⁷ I. Kindt-Siegwald, „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“? Anders an die Einheit glauben und den Gegensatz erlauben, in: W.A. Bienert (Hg.), Einheit als Gabe und Verpflichtung, Eine Studie des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA) zu Johannes 17 Vers 21, Frankfurt – Paderborn 2002, 151–159: 157. Hervorhebung J.K.

c. Kirchengemeinschaft

Auch das Modell Kirchengemeinschaft ist mit zahlreichen anderen Modellvorstellungen identifiziert worden, so zum Beispiel mit *Abendmahlsgemeinschaft*,²⁸ mit *gegenseitiger Anerkennung*,²⁹ mit *Koinonia*³⁰ und mit *konziliarer Gemeinschaft*.³¹ Letztlich ist Kirchengemeinschaft mit der gesamten Einheitsdiskussion aufs engste verwoben, wie bereits die semantische Nähe von *Kircheneinheit* und *Kirchengemeinschaft*, von *Abendmahlsgemeinschaft* und *Kirchengemeinschaft* oder von *Koinonia* (Gemeinschaft) und *Kirchengemeinschaft* zeigt. Zugleich signalisiert diese Verbindung einen Mangel an konzeptueller Eigenständigkeit bei diesem Modell. Die kritische Anfrage soll sich hier auf den wichtigsten Aspekt beschränken, nämlich darauf, ob Kirchengemeinschaft überhaupt ein selbständiges, von versöhnter Verschiedenheit unterschiedenes Einheitsmodell darstellt. Vieles spricht dafür, dass dem nicht so ist. So hat die Leuenberger Kirchengemeinschaft, die wichtigste Verwirklichungsform des Modells Kirchengemeinschaft, in ihrem 1994 veröffentlichten Dokument „Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit“ ihr eigenes Einheitsverständnis ausführlich dargelegt. Dabei wird deutlich gemacht, dass ein gemeinsamer Grundkonsens auch Raum für verbleibende Differenzen lässt. „Der ökumenische Terminus für diese Form von Kirchengemeinschaft lautet ‚Einheit in versöhnter Verschiedenheit‘. In solcher Einheit leben die durch die Leuenberger Konkordie verbundenen Kirchen.“³² Die Kirchen, welche sich zu dieser Form der Kirchengemeinschaft durch Konkordie zusammengeschlossen haben, sind also davon überzeugt, damit das Modell versöhnte Verschiedenheit zu verwirklichen. Und Harding Meyer, welcher das Modell der versöhnten Verschiedenheit maßgeblich entwickelt hat, analysiert in einem ausführlichen Artikel über „Kirchengemeinschaft“ als Konzept kirchlicher Einheit“ die Entstehung dieses Modells und kommt dabei zu demselben Schluss: „Kirchengemeinschaft ist also eine strukturierte Form von ‚Einheit in Verschiedenheit‘.“³³ Angesichts dieser weitgehenden Deckungsgleichheit zwischen versöhnter Verschiedenheit und Kirchengemeinschaft drängt sich die

²⁸ E. Schlink, Die in dem Augsburger Bekenntnis enthaltenen Prinzipien über die Einigung getrennter Kirchen, in: P. Manns (Hg.), *Dialog und Anerkennung* (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau, Nr. 37), Frankfurt 1980, 120–134: 123.

²⁹ *Konfessionskundliches Institut*, Ökumene nach dem Kirchentag. Eine Einschätzung des Konfessionskundlichen Instituts, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts* Ht. 5, Jg. 54 (2003) 91–95: 93.

³⁰ H. Meyer, „Kirchengemeinschaft“ als Konzept kirchlicher Einheit. Zur Entstehung und Bedeutung des Konzepts, in: Ders., *Versöhnte Verschiedenheit. Aufsätze zur ökumenischen Theologie*, Bd. 1, Frankfurt – Paderborn 1998, 137–162: 137; W. Thönissen, *Gemeinschaft durch Teilhabe an Jesus Christus. Ein katholisches Modell für die Einheit der Christen*, Freiburg 1996, 11f.; Ders., Die Leuenberger Konkordie als ökumenisches Einheitsmodell? Umriss eines katholischen Konzepts von Kirchengemeinschaft, in: *Cath(M)* Ht. 1, Jg. 49 (1995) 1–31: 29–31.

³¹ J. Brosseder; H.-G. Link, Vom Traum in die Wirklichkeit. Zusammenfassende Thesen zur Kirchengemeinschaft, in: Dies. (Hg.), *Gemeinschaft der Kirchen. Traum oder Wirklichkeit?* (Ökumene Konkret, Bd. 3), Zürich – Neukirchen-Vluyn 1993, 171–180, insbes. 178.

³² *Leuenberger Kirchengemeinschaft*, Die Kirche Jesu Christi: Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, in: *EpD* Nr. 25 (1994) 5–40: 36.

³³ Meyer, „Kirchengemeinschaft“ als Konzept kirchlicher Einheit (Anm. 30), 162.

Frage auf: Wieso wird dann trotzdem von beiden als zwei unterschiedlichen Modellen gesprochen?

d. Koinonia

Als letztes Beispiel für die verwirrende Begriffs- und Bedeutungsvielfalt in der Diskussion um die Einheit der Kirche mag das Konzept Koinonia dienen. Auch hier kann man nicht eigentlich von einem ausgearbeiteten Einheitsmodell sprechen, aber auch nicht von einem bloßen Begriff wie bei Schwesterkirchen, sondern eher von einem grundlegenden Einheitsverständnis. Die Probleme der unklaren Begrifflichkeit sind hier wieder etwas anders gelagert als bei den zuvor genannten Modellen: In der Tat gibt es für Koinonia eine verbindliche Definition; sie wurde vom bedeutendsten Organ der ökumenischen Bewegung, dem Ökumenischen Rat der Kirchen, verabschiedet, und zwar auf seiner 7. Vollversammlung in Canberra (1991). Die dort formulierte Definition lautet:

„Die Einheit der Kirche, zu der wir berufen sind, ist eine Koinonia, die gegeben ist und zum Ausdruck kommt im gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens, in einem gemeinsamen sakramentalen Leben, in das wir durch die eine Taufe eintreten und das in der einen eucharistischen Gemeinschaft miteinander gefeiert wird, in einem gemeinsamen Leben, in dem Glieder und Ämter gegenseitig anerkannt und versöhnt sind, und in einer gemeinsamen Sendung, in der allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugt und der ganzen Schöpfung gedient wird. Das Ziel der Suche nach voller Gemeinschaft ist erreicht, wenn alle Kirchen in den anderen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche in ihrer Fülle erkennen können. Diese volle Gemeinschaft wird auf der lokalen wie auf der universalen Ebene in konziliaren Formen des Lebens und Handelns zum Ausdruck kommen. In einer solchen Gemeinschaft sind die Kirchen in allen Bereichen ihres Lebens auf allen Ebenen miteinander verbunden im Bekennen des einen Glaubens und im Zusammenwirken in Gottesdienst und Zeugnis, Beratung und Handeln.“³⁴

Jedoch muss man feststellen, dass auch eine klare Definition, unter weltweiter Beteiligung von einem derart repräsentativen Gremium verfasst und anschließend allgemein rezipiert,³⁵ das Problem der Sprachverwirrung in der Einheitsdiskussion nicht unbedingt verhindern kann. Dabei geht es hier weniger um eine Begriffs- als um eine Bedeutungs- vielfalt, weil das Konzept Koinonia den jeweiligen ekklesiologischen Voraussetzungen entsprechend ganz unterschiedlich interpretiert werden kann. Gerade diese inhaltliche Weite der Koinonia-Ekklesiologie hat zu ihrem ökumenischen Erfolg maßgeblich beigetragen. Für Katholiken lässt sich das Bekenntnis zur Koinonia verbinden mit der zentralen Bedeutung der Eucharistiefeyer und mit dem personalen Leitungsamt von Bischof und Papst; für Orthodoxe mit dem Beharren auf der Tradition der Alten Kirche, wo der Koinonia-Begriff ja von großer Wichtigkeit war; für Anglikaner mit der historischen Sukzes-

³⁴ W. Müller-Römheld (Hg.), Im Zeichen des Heiligen Geistes: Bericht aus Canberra 1991. Offizieller Bericht der 7. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 7. bis 20. Februar 1991 in Canberra/Australien, Frankfurt 1991, 174.

³⁵ Vor allem auf der 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago (1993). Vgl. G. Gaßmann; D. Heller (Hg.), Santiago de Compostela 1993. 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 3. bis 14. August 1993. Berichte, Referate, Dokumente (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau, Bd. 67), Frankfurt 1994, 214–255.

sion im Episkopat; für Lutheraner mit der Gemeinschaft in Wort und Sakrament und mit der Betonung der strukturellen Freiheit; für Reformierte mit der Kirche als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft und der damit gegebenen gesellschaftlichen Verantwortung; für Freikirchler schließlich mit der Hochschätzung der biblischen Tradition und der Unabhängigkeit der Einzelgemeinde. Insofern ist noch kein Konsens in der Frage nach der Einheitsvorstellung erreicht, wenn man sich gemeinsam für die Zielvorstellung der Koinonia ausspricht. Positiv gewendet könnte man sagen: Dieses Konzept ist noch nicht abschließend geklärt und offen für eine konvergierende Interpretation.

Im Übrigen ist auch das Konzept Koinonia mit einer Vielzahl von anderen Einheitsmodellen gleichgesetzt worden. So hat beispielsweise der Ökumeniker Heinrich Döring in seinem Buch „Ökumene vor dem Ziel“ ein Kapitel über „Die Communio-Ekklesiologie als Grundmodell und Chance der ökumenischen Theologie“ verfasst, worin die Vorzüge dieser Zielvorstellung lebhaft hervorgehoben werden: Sie sei mit den Überzeugungen sowohl der katholischen als auch der orthodoxen, anglikanischen und lutherischen Theologie in Übereinstimmung, sie entspreche dem internationalen, multilateralen Lima-Dokument über „Taufe, Eucharistie und Amt“, und sie sei gleichbedeutend mit den Modellen versöhnte Verschiedenheit,³⁶ konziliare Gemeinschaft,³⁷ und sogar mit organischer Union.³⁸

3. Vorschläge für die Systematisierung der Begrifflichkeit

Will man zu Fortschritten bei der Suche nach einer gemeinsamen Zielvorstellung kirchlicher Einheit gelangen, so ist es notwendig, sich auf eine gemeinsame Begrifflichkeit zu verständigen – dies war der Grundgedanke der hier entwickelten Überlegungen. Zum Abschluss soll gefragt werden, wie eine solche Terminologie aussehen könnte. Wenn dazu nun ein Vorschlag unterbreitet wird, so sind dafür zunächst die Kriterien zu benennen. Dieser Vorschlag geht davon aus, dass zahlreiche der in der Einheitsdiskussion bisher entwickelten Modelle jeweils einen spezifischen Akzent haben und sich insofern voneinander unterscheiden; sie sollten nicht miteinander gleichgesetzt werden. Andererseits gibt es für etliche Einheitsmodelle eine Fülle synonyme Bezeichnungen, auf die im Interesse größerer begrifflicher Klarheit besser verzichtet werden sollte. Die unten stehende Einteilung versucht, beide Aspekte zu berücksichtigen: Für jede inhaltlich eigenständige Zielvorstellung wurde ihre hauptsächlich verwendete Bezeichnung ermittelt; die verschiedenen Parallelbegriffe wurden ihr untergeordnet. Die englischen Entsprechungen wurden, soweit vorhanden, in Klammern beigefügt. So ergibt sich folgende Systematisierung:

- *Organische Union*: Union, Kirchenunion, kirchliche Union, organische Einheit, organische Einigung, organische Gemeinschaft (*organic union*);
- *Föderative Union*: Föderation, Konföderation, föderative Einheit, föderative Gemeinschaft, kooperativ-föderative Vereinigung, Allianz, Rat, Bund, Kirchenbund (*federation*);

³⁶ H. Döring, Ökumene vor dem Ziel (Beiträge zur Fundamentaltheologie und Religionsphilosophie, Bd. 2), Neuried 1988, 268.

³⁷ Ebd., 288.

³⁸ Ebd., 290.

- *Korporative Union*: korporative Gemeinschaft, korporative Kircheneinheit, korporative Einheit, korporative Einigung, korporative Vereinigung, korporative Wiedervereinigung, körperschaftliche Union, körperschaftliche Vereinigung, (*corporative union*);
- *Konziliare Gemeinschaft (conciliar fellowship)*;
- *Versöhnte Verschiedenheit*: Einheit in versöhnter Verschiedenheit, Einheit in Verschiedenheit, Einheit in versöhnter Vielfalt, versöhnte Vielfalt, versöhnte Mannigfaltigkeit (*reconciled diversity*);
- *Kirchengemeinschaft*: Gemeinschaft durch Konkordie, Kirchengemeinschaft durch Konkordie (*full communion*);
- *Koinonia*: *Communio (koinonia)*;
- *Gegenseitige Anerkennung*;
- *Gemeinschaft von Gemeinschaften (communion of communions)*;
- *Praktische Zusammenarbeit*: Einheit durch Zusammenarbeit, Einheit durch Solidarität (*unity in solidarity*);
- *Ökumene in Gegensätzen*: Einheit in Gegensätzen, Gemeinschaft in Gegensätzen.

Diese Übersicht hat allerdings nur provisorischen Wert, denn sie bezieht sich lediglich auf die *Benennung* der verschiedenen Einheitsmodelle. Entscheidend ist ihre inhaltliche *Bestimmung*, indem für jedes einzelne Modell eine klare Definition entwickelt wird. Die ökumenische Theologie kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen, auch wenn sie an dieser Stelle nicht erfüllt werden kann.³⁹ Darüber hinaus ist nicht nur für die Präzisierung der Einheitsmodelle, sondern auch für zahlreiche andere Bereiche der ökumenischen Theologie eine terminologische Klarstellung wünschenswert. Wohl ist für die *Einheit* der Kirche die *Vielfalt* der Traditionen unverzichtbar – für das *Gespräch* über diese Einheit dagegen wäre eine „Vereinheitlichung“ der Begrifflichkeit gewiss hilfreich. Sie würde nicht der Uniformisierung der ökumenischen Bewegung Vorschub leisten, sondern vielmehr der Professionalisierung der Ökumenik als Wissenschaft dienen und der Verbindlichkeit bei der Erfüllung des gemeinsamen Auftrags.

A central topic of ecumenical theology is the question regarding ecumenical objectives. Indeed, many models for Church unity have been developed, yet a clear and widely accepted definition is missing: The respective terms are used in many different ways and are often equated incorrectly. In this way, the discourse concerning Church unity is needlessly complicated. This will be demonstrated by means of four different models of unity. In conclusion, a proposal for systematizing the terms will be developed.

³⁹ Vgl. hierzu J. Koslowski, Die Einheit der Kirche in der ökumenischen Diskussion. Zielvorstellungen kirchlicher Einheit im katholisch-evangelischen Dialog (Studien zur systematischen Theologie und Ethik Bd. 52), Münster u.a. 2008.